



Hygienekonzept

für Sitzungen der kommunalen Gremien in der Samtgemeinde Horneburg während
der Corona-Pandemie

Für die Sitzungen der kommunalen Gremien in der Samtgemeinde Horneburg gelten unter den besonderen Bedingungen der Corona-Pandemie Hygienemaßnahmen und Sicherheitsregeln, die strikt einzuhalten sind.

1. Grundsätzliches

- Die Zahl der möglichen zuhörenden Personen ist je nach der Größe des jeweiligen Gremiums und Sitzungsraumes begrenzt, insbesondere aufgrund der geltenden Abstandsregeln.
- Durch § 2 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-Cov-2 ist vorgeschrieben, im Rahmen des Zutritts als personenbezogene Daten jeweils den Familiennamen, den Vornamen und eine Telefonnummer der besuchenden oder teilnehmenden Personen zu Erheben und für die Dauer von 3 Wochen nach dem Ereignis aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.
Die Kontaktdaten werden spätestens einen Monat nach der Sitzung gelöscht.
- Zugang zum Sitzungsgebäude haben nur Personen ohne Erkältungs- und Grippe-symptome.
- Beim Betreten und Verlassen des Sitzungsraumes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2 oder OP-Maske) zwingend zu tragen. Diese darf, soweit in der Sitzung nichts anderes angeordnet wird, am Sitzungsplatz abgelegt werden.
- Beim Betreten des Gebäudes ist eine Handdesinfektion durchzuführen.
- Es gelten die Abstandsregeln von 1,5 m zwischen 2 Personen.
- Personen die aus einem ausländischen Corona-Risikogebiet eingereist sind oder sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem

Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen nach der Einreise die Sitzungsgebäude nicht betreten.

Gleiches gilt auch für Personen, die Kontakt zu einem mit dem Corona-Virus Erkrankten hatten für den Zeitraum von 14 Tage nach dem Kontakt.

- Spätestens nach Ablauf von 45 Minuten ist in den Sitzungsräumen eine Stoßlüftung von mindestens 5 Minuten durchzuführen, es sei denn es ist eine dauerhafte Belüftung gewährleistet.
- Eine Anmeldung zu den Sitzungen für Zuhörer*innen ist zwingend erforderlich. Die Anmeldung kann telefonisch unter Tel. 04163 – 8079 13/11 oder per E-Mail an folgende Mailadressen gesandt werden: heider@horneburg.de oder lange@horneburg.de.

Für die Sitzungsgebäude gelten folgende besondere Regelungen:

1. Rathaus

Sitzungen im Rathaus finden ausschließlich im Ratssaal statt. Die zulässige Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen im Ratssaal beträgt 20 Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Zugangsregel: Das Rathaus ist über den Haupteingang an der Langen Straße zu betreten und über den Ausgang zum Mitarbeiterparkplatz zu verlassen.

2. Mensa der Oberschule Horneburg

Öffentliche Sitzungen der Räte und der Fachausschüsse, die aufgrund der Teilnehmer*innen oder der Besucherzahl nicht im Ratssaal stattfinden können, finden in der Regel in der Mensa der Oberschule Horneburg statt (Dies gilt grundsätzlich für alle Sitzungen der Samtgemeinderatsgemien).

Die zulässige Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen beträgt 50 Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln.

Zugangsregel: Die Mensa ist über dessen Haupteingang zu betreten und zu verlassen, hierbei sind die Abstandsregeln besonders zu beachten.

3. Gasthaus Stechmann

Öffentliche Sitzungen der Räte und der Fachausschüsse, die aufgrund der Teilnehmer*innen oder Besucherzahl nicht im Ratssaal stattfinden können, weichen auf den Saal des Gasthauses Stechmann aus.

Die zulässige Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen beträgt 30 Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln

Zugangsregel: Der Saal ist über den Haupteingang des Saales (nicht über die Gaststube) zu betreten und zu verlassen, hierbei sind die Abstandsregeln besonders zu beachten.

4. Mehrzweckhalle Agathenburg

Die zulässige Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen beträgt 50 Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln

Zugangsregel: Der Saal ist über den Haupteingang der Mehrzweckhalle zu betreten und zu verlassen, hierbei sind die Abstandsregeln besonders zu beachten.

5. Saal Dorfgemeinschaftshaus Bliedersdorf

Die zulässige Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen beträgt 20 Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln

Zugangsregel: Der Saal ist über den Nebeneingang des Dorfgemeinschaftshauses (nicht über die Gaststube) zu betreten und zu verlassen, hierbei sind die Abstandsregeln besonders zu beachten.

6. Dorfgemeinschaftshaus Nottensdorf

Öffentliche Sitzungen der Räte und der Fachausschüsse, die aufgrund der Teilnehmer oder Besucherzahl nicht im Ratssaal stattfinden können, weichen auf den Saal des Dorfgemeinschaftshauses Nottensdorf aus.

Die zulässige Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen beträgt 35 Personen unter Einhaltung der Abstandsregeln

Zugangsregel: Der Saal ist über den Haupteingang des Dorfgemeinschaftshauses zu betreten und zu verlassen, hierbei sind die Abstandsregeln besonders zu beachten.

Außerdem wird empfohlen vor der Sitzung das kostenfreie Testangebot in den Apotheken oder in den Testzentren in der Samtgemeinde Horneburg zu nutzen. Einen Termin hierfür können Sie auf unserer Internetseite www.horneburg.de (siehe Terminkalender an der rechten Bildseite) buchen.